



HAUCK & AUFHÄUSER

ASSET MANAGEMENT SERVICES

GREIFF “special situations” Fund (vormals: GREIFF “special situations” Fund OP)

ANLAGEFONDS LUXEMBURGISCHEM RECHTS
JAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2017

FONDSVERWALTUNG:
HAUCK & AUFHÄUSER ASSET MANAGEMENT SERVICES S.À R.L.

GREIFF “special situations” Fund

(vormals: GREIFF “special situations” Fund OP)

JAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2017

Fondsreport	3
Das Wichtigste in Kürze, Auf einen Blick, Ertrags- u. Aufwandsrechnung, Entwicklung des Nettofondsvermögens, Zusammensetzung des Wertpapierbestandes u.a.	6
Vermögensaufstellung	9
Angaben zur Mitarbeitervergütung	15
Erläuterungen zum Jahresbericht	17
Bericht des Réviseur d’Entreprises agréé	19
Steuerliche Hinweise für deutsche Anleger	21
Ihre Partner	23

Der Vertrieb von Anteilen des Fonds ist in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Paragraph 310 KAGB der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt, und in der Republik Österreich gemäß Paragraph 140 InvFG der Finanzmarktaufsicht, Wien, angezeigt worden.

Der vorliegende Jahresbericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen. Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Der Erwerb von Anteilen erfolgt auf der Grundlage des aktuell gültigen Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes mehr als acht Monate zurückliegt, ist Anteilerwerbern zusätzlich ein Halbjahresbericht auszuhändigen.

Verkaufsprospekte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie den in diesem Bericht genannten Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Eine Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen im Geschäftsjahr steht am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos zur Verfügung.

Mit Wirkung zum 12. Januar 2018 erfolgte die Namensänderung des Fonds von GREIFF “special situations” Fund OP zu GREIFF “special situations” Fund.

Fondsreport

Kapitalmarktumfeld

Spürbarer Kursanstieg an den Aktienmärkten

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Geschäftsjahr per saldo deutliche Kurszuwächse, wenngleich auf regionaler Ebene Unterschiede bestanden. Die Basis für diese Entwicklung bildeten robuste Konjunkturdaten und steigende Unternehmensgewinne. Darüber hinaus gab es im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen zahlreiche Impulse. Unterstützend wirkte zudem die Fortsetzung der expansiven Geldpolitik seitens verschiedener Notenbanken, wenngleich sich in den USA mit den Zinserhöhungen durch die US-Notenbank Fed eine Trendwende abzeichnete. Im Gegensatz dazu behielten jedoch die Europäische Zentralbank und andere Notenbanken das historisch niedrige Leitnivea bei.

Zu den wichtigsten Einflussfaktoren für die Märkte zählten im Geschäftsjahr auch politische Entwicklungen. Unsicherheiten bestanden beispielsweise weiterhin im Zusammenhang mit den Vorbereitungen Großbritanniens zum Austritt aus der Europäischen Union („Brexit“). Der für viele Marktteilnehmer unerwartete Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA sorgte allerdings nur kurzzeitig für einen deutlichen Anstieg der Volatilität an den Aktienmärkten, da im weiteren Verlauf Erwartungen positiver Effekte durch staatliche Investitionen und Steuersenkungen in den Fokus der Investoren traten.

Global betrachtet wiesen sowohl die Aktienmärkte der Industriestaaten als auch der Schwellenländer im Geschäftsjahr vor diesem Hintergrund insgesamt deutlich steigende Kurse auf. Über das gesamte Geschäftsjahr bis Ende September 2017 gesehen verbuchten Aktien international – gemessen am MSCI World – ein Plus von 18,8 % in US-Dollar (+12,6 % in Euro).

Europäische Aktienmärkte im Aufwind

Europäische Aktien erzielten gemessen am MSCI Europe-Index im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Wertzuwachs von 16,9 % auf Euro-Basis. Dabei zeigten die europäischen Aktienmärkte eine spürbar bessere Entwicklung als in den Vorjahren, wenngleich diverse politische Unsicherheiten wie der anstehende Brexit, ein möglicher Wahlerfolg populistischer Parteien und Sorgen um italienische Banken die Stimmung an den Börsen zeitweise belasteten.

Auf wirtschaftlicher Ebene unterstützten positive Konjunkturdaten in Europa. Darüber hinaus trugen auch die Verlängerung des Anleihekaufprogramms der Europäischen Zentralbank, die staatliche Unterstützung für italienische Banken und die Veröffentlichung von soliden Unternehmensergebnissen zu der positiven Stimmung an den europäischen Ak-

tienmärkten bei. Entlastung kam im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres zunehmend auch von politischer Seite. Anstatt eines befürchteten Wahlerfolgs europakritischer Parteien votierten die Wähler in den Niederlanden und Frankreich mehrheitlich für pro-europäische Parteien. Davon profitierten insbesondere auch die Börsen in den südeuropäischen Ländern, die unter der Unsicherheit überproportional gelitten hatten. Dagegen führten die politischen Entwicklungen in Großbritannien zu einem eher unterdurchschnittlichen Ergebnis an der Londoner Börse.

Deutschen Aktien kam im Geschäftsjahr erneut die Exportstärke der deutschen Wirtschaft zugute. Wirtschaftsprognosen sowie Geschäftsergebnisse und Gewinnerwartungen der deutschen Unternehmen deuteten auf einen stabilen Aufwärtstrend hin. Der deutsche Aktienmarkt verzeichnete vor diesem Hintergrund gemessen am DAX-Index im Geschäftsjahr ein deutliches Plus von 22,1 % auf Euro-Basis.

Weiterer Anstieg der Aktienkurse in den USA

In den USA trug die solide Entwicklung der US-Wirtschaft zur Fortsetzung des Kursanstiegs an den Aktienbörsen bei. Die Lage am Arbeitsmarkt und die Stimmung der Konsumenten waren weiterhin optimistisch. Darüber hinaus konnten die oftmals über den Prognosen liegenden Unternehmensergebnisse für positive Impulse sorgen. Auch die Wachstumserwartungen nahmen zu, unterstützt von Hoffnungen auf die Durchsetzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen seitens des neuen US-Präsidenten. Auf Branchenebene betrachtet verzeichneten insbesondere einzelne Aktien aus dem Technologiebereich einen deutlichen Kursanstieg, während Titel aus weniger zyklischen Sektoren demgegenüber z. T. spürbar in ihrer Kursentwicklung zurückblieben.

Mögliche weitere Zinserhöhungen der US-amerikanischen Notenbank Fed sowie Bedenken hinsichtlich der zukünftigen US-Handels- und Außenpolitik stellten hingegen Unsicherheitsfaktoren dar, ebenso wie die Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses und Belastungen aus den relativ schwachen Energiepreisen, die in bestimmten Industrien weiterhin spürbar waren. Über das gesamte Geschäftsjahr bis Ende September 2017 gesehen erzielten US-Aktien gemessen am S&P 500 einen Wertzuwachs von 18,6 % auf US-Dollar-Basis (+12,4 % in Euro).

Anlagepolitik

Die Anlagephilosophie des am 3. November 2005 aufgelegten GREIFF "special situations" Fund (vormals: GREIFF "special situations" Fund OP) basiert auf einer Kombination verschiedener Anlagesegmente (Ertrag, Übernahme, Trend). In diesem Rahmen investiert der Fonds vornehmlich in Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum mit attraktivem Übernahme- und/oder Squeeze-Out-Potenzial. Die Titelselektion erfolgt mit Hilfe eines internen, von GREIFF Capital

Management (Schweiz) AG entwickelten Bewertungssystems. Ertrags- und Trendinvestments runden das Anlagepektrum ab. Mit dieser Diversifikationsstrategie soll eine von der Entwicklung der Börsen unabhängige Rendite von mindestens 6 bis 8 % p.a. bei unterdurchschnittlichen Risiken erzielt werden. Eine Orientierung an einem Marktindex findet daher nicht statt.

Anlagestrategie und -ergebnis

Der Anteilpreis des GREIFF "special situations" Fund (vormals: GREIFF "special situations" Fund OP) legte im Geschäftsjahr (01.10.2016 - 30.09.2017) um 11,76 %* (Anteilklasse R) zu und konnte somit seinen avisierten Renditekorridor von 5 bis 7 % deutlich übertreffen.

Wer schwerpunktmäßig im Segment der Deutschen Spezialsituationen investiert, ist nicht zwangsläufig von den Wellenbewegungen am M&A-Markt abhängig. Im Jahr 2015 herrschte trotz neuer Rekordstände bei Übernahmen und Fusionen bei Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen oder Squeeze Outs Flaute. Anfang 2016, als die Aktienmärkte auf Talfahrt gingen und der M&A-Markt in Schockstarre verfiel, gab es innerhalb kurzer Zeit so viele Ankündigungen von Strukturmaßnahmen in Deutschland wie in den letzten drei Jahren zusammen! Im Betrachtungszeitraum 2016/2017 herrschte jedoch über den kompletten Übernahmезyklus rege Betriebsamkeit, was letztendlich auch in einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung zum Ausdruck kam.

Die Ereignisse rund um den Pharmakonzern Stada Arzneimittel AG bieten durchaus das Potenzial für einen Hollywood-Film. Das Private Equity-Konsortium aus Bain und Cinven hatte nach ursprünglichem Scheitern der ersten Übernahme ein neues Angebot lanciert. Auch im zweiten Anlauf war es wieder denkbar knapp. Die auf 63 % reduzierte Annahmeschwelle wurde erst am letzten Tag mit einer Einreichungsquote von 63,85 % erreicht. Wieder einmal war der amerikanische Aktivist Paul Singer das Zünglein an der Waage. Dieser hatte nach dem gescheiterten Erstversuch eine Position in Stada aufgebaut und wie so oft verleiht das Mitmischen eines aktivistischen Aktionärs der Übernahmesituation zusätzliche Brisanz. Doch damit nicht genug: Mit Übernahme der in das Angebot eingereichten Stücke schritt der neue Mehrheitseigner mit großen Schritten auf der Übernahmeleiter voran und kündigte binnen weniger Tage Verhandlungen zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an – wohlgermerkt mit einer aktuellen Beteiligung von unter 64 %! Nach der sich nun anschließenden Phase der Wertermittlung zum Unternehmenswert und der sich hieraus ableitenden Ausgleichszahlung darf man auf den Showdown der Protagonisten auf der außerordentlichen Hauptversammlung sehr gespannt sein. Schon die ordentliche Hauptversammlung zum Monatsende hat gezeigt, dass es hier mächtig brodelt und Singer – inzwischen mit mehr als 15 %

am Unternehmen beteiligt – fordert einen deutlich höheren Preis als den volumengewichteten Dreimonatsschnitt, der ja bekanntlich die Untergrenze im Rahmen der geplanten Strukturmaßnahme darstellt. Ebenfalls zwei Anläufe für einen Unternehmenszusammenschluss brauchten Linde und die amerikanische Praxair. Nachdem die ersten Annäherungsversuche unter anderem an der Uneinigkeit über den Sitz des Unternehmens gescheitert sind, hat man in diesem Bereich Einigung erzielt. Die Parteien haben nun eine – nicht bindende – Investorenvereinbarung für einen „Zusammenschluss unter Gleichen“ unterzeichnet. Aktionäre der Linde AG erhalten im Austausch gegen ihre Aktien 1,54 Anteilscheine Neben den üblichen regulatorischen Freigaben sowie der Zustimmung der Praxair-Aktionäre ist der Deal an eine Mindestannahmeschwelle von 75 % der Linde-Aktionäre bedingt. Kenner des deutschen Übernahmeregts wissen, dass diese Schwelle zu weiteren Strukturmaßnahmen (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) berechtigt. Eine Initialposition wurde aufgebaut. Ins Handelsregister eingetragen wurde der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bei der Diebold Nixdorf AG (ehemals Wincor Nixdorf). Die anhängige Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage konnte im Rahmen eines Vergleichs zu den Akten gelegt werden. Mit Ankündigung der Übernahmen wurden Positionen in SinnerSchrader sowie WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG eröffnet, beide in Erwartung einer erfolgreichen Übernahme und anschließender Strukturmaßnahmen. So kam es auch, die Großaktionäre Accenture (SinnerSchrader) und TLG Immobilien haben bereits Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge auf den Weg gebracht.

Bei Parmalat S.p.A. gelang es dem Großaktionär Lactalis trotz Erhöhung des Angebotspreises von 2,80 EUR auf 3,00 EUR nicht, die gewünschte Schwelle von 90 % zu erreichen. Nach wie vor ist Lactalis nicht bereit, den Streubesitz zu fairen Konditionen auszuzahlen.

Neu gekauft wurde Drillisch AG, nachdem United Internet angekündigt hat, durch zwei Kapitalerhöhungen ihren Anteil bis zu 72,7 % aufzustocken. Die Transaktionen verliefen reibungslos, der Aktienkurs von Drillisch profitierte in Erwartung erheblicher Synergien mit dem neuen Großaktionär. Eine Erstposition wurde beim schwäbischen Automobilzulieferer SHW AG gekauft. Nach dem Einstieg des österreichischen Großindustriellen Stefan Pierer (u.a. Pankl Racing/KTM) zeichnet sich eine spannende Gesamtkonstellation ab. Verkauft wurden die Aktien des Pumpenherstellers Pfeiffer Vacuum, nachdem der Aktienkurs die durchaus guten Geschäftsaussichten mehr als hinreichend reflektiert hat. Bei der msg life ag lief das Erwerbsangebot der Hauptaktionärin msg systems AG ins Leere. Der beachtliche Streubesitz von rund 48 % bildet hier eine starke Opposition. Früher oder später wird die msg systems AG sicherlich einen neuerlichen Anlauf wagen.

Am letzten Handelstag 2016 stellte die Adler Real Estate das Squeeze-Out-Verlangen an die ausstehenden Aktionäre der Westgrund AG, nachdem durch den Erwerb eines Aktienpakets die Schwelle von 95 % der Stimmrechte überschritten wurde. Die festzulegende Barabfindung steht jedoch immer noch aus. Die Aktien von KWG Kommunale Wohnen und Chorus Clean Energy gingen per Squeeze-Out aus dem GREIFF "special situations" Fund (vormals: GREIFF "special situations" Fund OP), mit GfK SE wird eine weitere Aktie in den kommenden Wochen folgen. In Summe handelt es sich um ein Andienungsvolumen von 3,5 Mio. EUR. Die Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung der Abfindung im Spruchstellenverfahren ist weiterhin gegeben. In den zurückliegenden Monaten kam es in einzelnen Verfahren zu richterlichen Entscheidungen zu Gunsten der Kleinaktionäre, was dem Fonds außerordentliche Erträge bescherte. Rechtskräftig wurde bereits das Spruchverfahren bei Augusta Technologie. Die Barabfindung wurde durch gerichtlichen Beschluss von 31,15 EUR je Aktie um 2,22 EUR auf 33,37 EUR zzgl. einer Verzinsung von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz angehoben. Noch nicht final, aber auf gutem Weg befinden sich die Spruchverfahren bei Süd-Chemie und DAB Bank mit Anhebungen der Squeeze-Out-Preise um +5,62 % bzw. 37,87 % in erster Instanz.

Die Pipeline an Investitionsmöglichkeiten für den GREIFF "special situations" Fund (vormals: GREIFF "special situations" Fund OP) ist reichlich gefüllt, und zwar für alle Teilstrategien des Fonds. Natürlich gilt es im aktuellen Marktumfeld umso mehr, wählerisch zu sein, um das erwünschte Rendite/Risiko Profil zu erreichen.

Luxemburg, den 11. Dezember 2017

Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.
(vormals: Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.)



Thomas Albert



Stephan Rudolph

*) berechnet gemäß BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Darstellung der Value-at-Risk (VaR) Kennzahlen und Hebelwirkung entsprechend den in Luxemburg gültigen Bestimmungen (CSSF-Rundschreiben 11/512):

Das Gesamtrisiko des Investmentvermögens GREIFF "special situations" Fund (vormals: GREIFF "special situations" Fund OP) wird nach dem relativen Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Der Value-at-Risk des Fonds ist auf 200 % des Value-at-Risk des Vergleichsvermögens begrenzt. Die Darstellung bezieht sich auf den Beobachtungszeitraum des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Zusammensetzung des Vergleichsvermögens:

80 % MDAX
20 % DAX

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres ergaben sich die folgenden potenziellen Risikozahlen zum jeweiligen Ermittlungstag. Die Zahlen sind als absolute Auslastung der 200 % - Grenze dargestellt.

Kleinster potenzieller Risikobetrag	16,02 %
Größter potenzieller Risikobetrag	25,20 %
Durchschnittlicher Risikobetrag	19,77 %

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet eine Hebelwirkung bis zu 200 % des jeweiligen Nettofondsvermögens. Dieser Prozentsatz stellt keine zusätzliche Anlagegrenze dar und kann von Zeit zu Zeit variieren.

Die während des abgelaufenen Geschäftsjahres erreichte durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug 15,17 %.

Die Value-at-Risk-Ermittlung erfolgt über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz, der um Monte-Carlo-Simulationen zur Erfassung von asynchronen, nicht linearen Risiken ergänzt wird. Als statistisches Parameterset wird ein 99 % Konfidenzniveau bei einer 20-tägigen Haltedauer und einem effektiven, historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr genutzt. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen für das Nettofondsvermögen ergibt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Anlagepolitik	überwiegend Aktien von Unternehmen in "besonderen Situationen"
WKN	
Anteilklasse R	A0F699
Anteilklasse I	A14ZX7
ISIN-Code	
Anteilklasse R	LU0228348941
Anteilklasse I	LU1287772450
Fondswährung	EUR
Auflegungsdatum	
Anteilklasse R	03.11.2005
Anteilklasse I ¹⁾	01.10.2015
Geschäftsjahr	01.10.2016 - 30.09.2017
erster Ausgabepreis pro Anteil	
Anteilklasse R	52,50 EUR
(inkl. Ausgabeaufschlag)	
Anteilklasse I	50,00 EUR
erster Rücknahmepreis pro Anteil	
Anteilklasse R	50,00 EUR
Anteilklasse I	50,00 EUR
Ausgabeaufschlag	
Anteilklasse R	bis zu 5,00 %
Anteilklasse I	bis zu 5,00 %
Mindestzeichnungsbetrag	
Anteilklasse R	keiner
Anteilklasse I	10.000.000,00 EUR
Verwaltungsvergütung p.a.	
Anteilklasse R	bis zu 2,00 %
Anteilklasse I	bis zu 0,80 %
	jeweils zzgl. Erfolgshonorar
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,15 %
Ausschüttung	keine

¹⁾ Die Anteile wurden mit Wirkung zum 04.12.2015 erstmals ausgegeben.

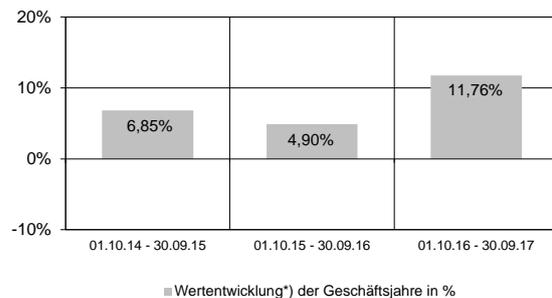
AUF EINEN BLICK 30.09.2017

Nettofondsvermögen (Mio. EUR)	302,72
Anteile im Umlauf (Stück) -R-	2.457.764
Rücknahmepreis (EUR pro Anteil) -R-	83,74
Ausgabepreis (EUR pro Anteil) -R-	87,93
Anteile im Umlauf (Stück) -I-	1.647.863,00
Rücknahmepreis (EUR pro Anteil) -I-	58,81
Ausgabepreis (EUR pro Anteil) -I-	61,75

ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES (IN EUR)**ANTEILKLASSE R**

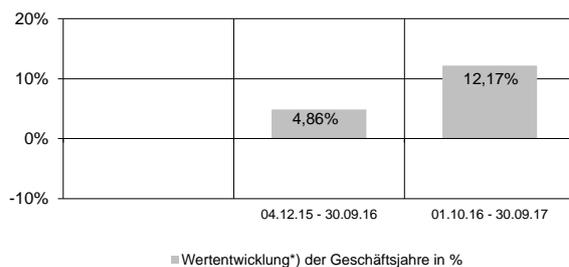
Höchster Nettoinventarwert pro Anteil während des Geschäftsjahres (12.09.2017)	83,92
Niedrigster Nettoinventarwert pro Anteil während des Geschäftsjahres (08.11.2016)	74,31
Wertentwicklung im Geschäftsjahr ^{*)}	11,76 %
Wertentwicklung seit Auflegung ^{*)}	67,48 %

Wertentwicklung im 3-Jahresvergleich

**ENTWICKLUNG DES NETTOINVENTARWERTES (IN EUR)****ANTEILKLASSE I**

Höchster Nettoinventarwert pro Anteil während des Geschäftsjahres (12.09.2017)	58,98
Niedrigster Nettoinventarwert pro Anteil während des Geschäftsjahres (08.11.2016)	52,05
Wertentwicklung im Geschäftsjahr ^{*)}	12,17 %
Wertentwicklung seit Auflegung ^{*) 1)}	17,62 %

Wertentwicklung im 3-Jahresvergleich



^{*)} berechnet gemäß BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

¹⁾ Die Anteile wurden mit Wirkung zum 04.12.2015 erstmals ausgegeben.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

**ENTWICKLUNG DES FONDS IM 3-JAHRESVERGLEICH
WERTE ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE**

Geschäftsjahr	Anteilwert		Nettofonds- vermögen
	R	I	
01.10.2013 - 30.09.2014	66,85	-	71.386.781,42
01.10.2014 - 30.09.2015	71,43	-	143.754.228,86
01.10.2015 - 30.09.2016	74,93	52,43	183.766.014,12
01.10.2016 - 30.09.2017	83,74	58,81	302.717.626,83

**ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS (IN EUR)
IN DER ZEIT VOM 01.10.2016 BIS 30.09.2017**

Nettofondsvermögen am	
Beginn des Geschäftsjahres	183.766.014,12
Mittelzuflüsse R	86.624.256,36
Mittelzuflüsse I	72.414.072,59
Mittelabflüsse R	-47.443.487,51
Mittelabflüsse I	-19.707.010,38
Mittelzu-/Mittelabflüsse (netto)	91.887.831,06
Ertragsausgleich	871.827,01
Ordentliches Nettoergebnis	-6.262.154,32
Realisierte Gewinne/Verluste	
aus Wertpapieranlagen	12.383.977,08
aus Devisengeschäften	13.111,48
aus Devisentermingeschäften	428.324,15
aus Futures	-3.844.785,92
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	
aus Wertpapieranlagen	23.870.414,82
aus Devisengeschäften	31.280,53
aus Devisentermingeschäften	2.199,58
aus Futures	-430.412,76
Ergebnis des Geschäftsjahres	26.191.954,64
Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	302.717.626,83

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (IN EUR)
IN DER ZEIT VOM 01.10.2016 BIS 30.09.2017
(INKL. ERTRAGSAUSGLEICH)**

Erträge	
Dividenden	3.677.649,21
Sonstige Erträge	7.670,13
Ertragsausgleich	592.392,69
Erträge insgesamt	4.277.712,03
Aufwendungen	
Bankzinsen	-103.711,24
Verwaltungsvergütung	-3.560.683,22
Erfolgshonorar	-4.867.339,38
Verwahrstellenvergütung	-254.773,73
Taxe d'Abonnement	-125.103,68
Prüfungskosten	-19.564,85
Sonstige Aufwendungen	-144.470,55
Aufwandsausgleich	-1.464.219,70
Aufwendungen insgesamt	-10.539.866,35
Ordentliches Nettoergebnis	-6.262.154,32
Realisierte Gewinne/Verluste	8.980.626,79
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	23.473.482,17
Ergebnis des Geschäftsjahres	26.191.954,64

**ENTWICKLUNG DER ANTEILE IM UMLAUF IN DER ZEIT
VOM 01.10.2016 BIS 30.09.2017 - ANTEILKLASSE R**

Anzahl der Anteile im Umlauf	
am Beginn des Geschäftsjahres	1.958.302
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.099.879
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-600.417
Anzahl der Anteile im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	2.457.764

**ENTWICKLUNG DER ANTEILE IM UMLAUF IN DER ZEIT
VOM 01.10.2016 BIS 30.09.2017 - ANTEILKLASSE I**

Anzahl der Anteile im Umlauf	
am Beginn des Geschäftsjahres	706.337
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.284.265
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-342.739
Anzahl der Anteile im Umlauf am Ende des Geschäftsjahres	1.647.863

**ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES
NACH LÄNDERN**

	% d. Nettofonds- vermögens
Deutschland	66,02
Frankreich	7,94
Österreich	4,67
USA	1,54
Italien	1,32
Tschechien	1,30
Guernsey	1,06
Schweden	1,05
Niederlande	0,62
Schweiz	0,42
Luxemburg	0,38
Dänemark	0,00
	86,32

**ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES
NACH DEVISEN**

	% d. Nettofonds- vermögens
EUR	81,81
USD	2,16
CZK	1,30
SEK	1,05
	86,32

**ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES
NACH WIRTSCHAFTLICHEN SEKTOREN**

	% d. Nettofonds- vermögens
Maschinen- und Apparatebau	18,30
Pharmazeutik und Kosmetik	8,35
Holding- und Finanzgesellschaften	6,98
Computer und Netzwerkausrüster	6,17
Telekommunikation	5,88
Immobilien-gesellschaften	4,65
Diverse Dienstleistungen	4,39
Internet, Software und IT-Dienstleistungen	3,41
Elektronik und Halbleiter	2,90
Energie- und Wasserversorgung	2,72
Fahrzeuge	2,44
Medien	1,99
Medizintechnik	1,85
Verkehr und Logistik	1,75
Anlagefondsanteile	1,66
Gesundheits- und Sozialwesen	1,51
Diverse Handelsfirmen	1,33
Nahrungsmittel und Softdrinks	1,32
Tabak und alkoholische Getränke	1,31
Verpackungsindustrie	1,29
Nichteisenmetalle	0,98
Textilien und Bekleidung	0,98
Consulting und Werbung	0,86
Elektrische Geräte und Komponenten	0,70
Montanindustrie	0,62
Biotechnologie	0,59
Papier und Holz	0,52
Edelmetalle und -steine	0,33
Baugewerbe und -material	0,31
Chemie	0,23
Diverse Konsumgüter	0,00
Detailhandel und Warenhäuser	0,00
Banken und Kreditinstitute	0,00
Versicherungen	0,00
Gastgewerbe und Freizeiteinrichtungen	0,00
	86,32

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.09.2017

Währung	Stück	Bezeichnung der Wertpapiere	Kurs in Währung	Tageswert (EUR) 30.09.2017	%¹⁾ des Nettofonds- vermögens
Wertpapiere, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden					
Aktien					
CZK	175.000	O2 Czech Republic AS	272,000	1.827.886,65	0,60
CZK	3.300	Philip Morris CR AS	16.550,000	2.097.269,52	0,69
EUR	64.670	ALBA SE	64,499	4.171.150,33	1,38
EUR	25.000	Allerthal-Werke AG	21,050	526.250,00	0,17
EUR	10.636	Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt AG	95,000	1.010.420,00	0,33
EUR	55.000	AMAG Austria Metall AG	53,990	2.969.450,00	0,98
EUR	4.300	Audi AG	707,000	3.040.100,00	1,00
EUR	80.000	Biotest AG Vz. ohne Stimmrecht	22,500	1.800.000,00	0,59
EUR	31.952	BWT AG	22,900	731.700,80	0,24
EUR	11.000	Christian Dior SE	269,200	2.961.200,00	0,98
EUR	5.000	Colas S.A.	185,850	929.250,00	0,31
EUR	85.000	Data Modul AG	87,500	7.437.500,00	2,46
EUR	199.500	Diebold Nixdorf AG	70,420	14.048.790,00	4,64
EUR	225.000	DMG Mori AG	52,670	11.850.750,00	3,91
EUR	60.000	Drillisch AG	58,120	3.487.200,00	1,15
EUR	33.257	EUWAX AG	92,010	3.059.976,57	1,01
EUR	216.268	EVN AG	13,140	2.841.761,52	0,94
EUR	317.000	Fair Value REIT AG	7,925	2.512.225,00	0,83
EUR	2.200	Financiere de l'Odet S.A.	934,000	2.054.800,00	0,68
EUR	30.000	GFK SE	46,800	1.404.000,00	0,46
EUR	100.000	GxP German Properties AG	4,978	497.800,00	0,16
EUR	165.000	Hans-Werner Aufrecht AG	14,825	2.446.125,00	0,81
EUR	650.000	Havas S.A.	9,251	6.013.150,00	1,99
EUR	37.000	HAWESKO Holding AG	50,630	1.873.310,00	0,62
EUR	240.000	Homag Group AG	63,970	15.352.800,00	5,07
EUR	80.000	i FAO AG	31,510	2.520.800,00	0,83
EUR	900.000	Immofinanz AG	2,166	1.949.400,00	0,64
EUR	30.000	K+S AG NA	22,800	684.000,00	0,23
EUR	109.645	Kabel Deutschland Holding AG	113,850	12.483.083,25	4,12
EUR	51.805	Kapsch TrafficCom AG	45,365	2.350.133,83	0,78
EUR	15.000	Kion Group AG	80,620	1.209.300,00	0,40
EUR	43.000	Lechwerke AG	81,680	3.512.240,00	1,16
EUR	7.735	Logwin AG	147,450	1.140.525,75	0,38
EUR	92.000	MAN SE	95,440	8.780.480,00	2,90
EUR	95.000	MAN SE Vz.	94,560	8.983.200,00	2,97
EUR	550.000	McKesson Europe AG NA	26,200	14.410.000,00	4,76
EUR	215.000	Mediclin AG	5,620	1.208.300,00	0,40
EUR	230.000	Medion AG	17,440	4.011.200,00	1,33
EUR	86.000	MeVis Medical Solutions AG NA	39,095	3.362.170,00	1,11

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.09.2017

Währung	Stück	Bezeichnung der Wertpapiere	Kurs in Währung	Tageswert (EUR) 30.09.2017	%¹⁾ des Nettofonds- vermögens
EUR	148.000	Mobotix AG	9,015	1.334.220,00	0,44
EUR	300.000	MS Industrie AG	3,980	1.194.000,00	0,39
EUR	1.000.000	msg life AG	2,670	2.670.000,00	0,88
EUR	76.964	Pankl Racing Systems AG	43,000	3.309.452,00	1,09
EUR	1.300.000	Parmalat S.p.A.	3,080	4.004.000,00	1,32
EUR	215.079	Pulsion Medical Systems SE	25,995	5.590.978,61	1,85
EUR	40.000	Renk AG	119,000	4.760.000,00	1,57
EUR	700.000	Scherzer & Co. AG	2,638	1.846.600,00	0,61
EUR	134.150	Schuler AG	33,250	4.460.487,50	1,47
EUR	4.000	Secunet Security Networks AG	93,000	372.000,00	0,12
EUR	80.000	SES-imagotag S.A.	29,380	2.350.400,00	0,78
EUR	100.000	SFR Group S.A.	34,500	3.450.000,00	1,14
EUR	55.000	SHW AG	34,395	1.891.725,00	0,62
EUR	345.000	SinnerSchrader AG	12,600	4.347.000,00	1,44
EUR	95.000	Stada-Arzneimittel AG NA Vink.	81,820	7.772.900,00	2,57
EUR	320.000	Syzygy AG	10,780	3.449.600,00	1,14
EUR	320.000	TAG Colonia-Immobilien AG	8,251	2.640.320,00	0,87
EUR	54.600	Union Financiere de France Banque S.A.	31,190	1.702.974,00	0,56
EUR	50.000	Uniper SE NA	23,080	1.154.000,00	0,38
EUR	70.000	Vectron Systems AG	28,145	1.970.150,00	0,65
EUR	7.052	Verallia Oberland AG	555,000	3.913.860,00	1,29
EUR	44.371	Vossloh AG	57,000	2.529.147,00	0,84
EUR	1.000.000	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG	3,351	3.351.000,00	1,11
EUR	502.442	WESTGRUND AG	7,175	3.605.021,35	1,19
EUR	7.500	XPO Logistics Europe S.A.	228,000	1.710.000,00	0,56
SEK	70.000	Essity AB -B-	218,900	1.599.478,02	0,53
SEK	220.000	Svenska Cellulosa AB -B-	68,500	1.573.068,84	0,52
USD	50.000	Colgate-Palmolive Co.	73,150	3.105.367,46	1,03
USD	215.000	Constellium B.V. -A-	10,200	1.861.946,91	0,62
USD	16.000	Hubbell Inc.	115,860	1.573.918,24	0,52
Total Aktien				248.643.313,15	82,14
Reits					
EUR	130.000	ANF Immobilien	22,110	2.874.300,00	0,95
Total Reits				2.874.300,00	0,95

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.09.2017

Währung	Stück	Bezeichnung der Wertpapiere	Kurs in Währung	Tageswert (EUR) 30.09.2017	%¹⁾ des Nettofonds- vermögens
Zertifikate					
EUR	31.940	Leonteq Securities AG Zert. 17-18 Fuchs Petrolub AG	39,350	1.256.839,00	0,42
EUR	20.000	Zuercher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Zert. 16-18 Linde	160,700	3.214.000,00	1,06
Total Zertifikate				4.470.839,00	1,48
Total Wertpapiere, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden				255.988.452,15	84,57
Sonstige Wertpapiere					
Nicht notierte Wertpapiere					
EUR	77.706	ALBA SE Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	46.274	Analytik Jena AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	5.000	Bank Austria Creditanstalt AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	5.300	BERU AG Spruchstellenverfahren	0,000	0,00	0,00
EUR	14.535	CCR Logistics Systems AG	7,410	107.704,35	0,04
EUR	45.475	DAB Bank AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	19.400	Degussa AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	34.707	Dero Bank AG NA Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	221.000	Deutsche Postbank AG NA Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	10.500	Douglas Holding AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	52.562	Dresdner Factoring AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	9.043	Dyckerhoff AG Vz. Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	9.100	EUWAX AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	14.000	Gameforge Berlin AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	40.000	GBW AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	10.000	Generali Deutschland Holding AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	72.000	GSW Immobilien AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	45.052	hotel.de AG NA Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	42.661	IBS AG NA Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	53.000	Impreglon SE Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	14.651	Kässbohrer Geländefahrzeug AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	75.000	Landesbank Berlin Holding AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	100	MAN SE Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	1.000	MAN SE Vz. Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.09.2017

Währung	Stück	Bezeichnung der Wertpapiere	Kurs in Währung	Tageswert (EUR) 30.09.2017	%¹⁾ des Nettofonds- vermögens
EUR	12.074	PC-Ware Information Technologies AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	245.338	Pironet AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	318.000	Pixelpark AG Ansprüche wegen Squeeze Out	0,000	0,00	0,00
EUR	9.900	Realtime Technology AG NA Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	46.190	Reply Deutschland AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	720.000	Sky Deutschland AG NA Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	4.780	Sued-Chemie AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	19.501	Sumida AG Vz.	8,260	161.078,26	0,05
EUR	56.418	TDS Informationstechnologie AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	28.650	Terex Material Handling & Port Solutions AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	39.062	Utimaco Safeware AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	2.000	Vattenfall Europe AG Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
EUR	12.000	WMF AG Vz. Nachbesserungsansprüche	0,000	0,00	0,00
USD	140.000	H. Lundbeck A/S Contingent Value Rights 31.12.17	0,000	0,00	0,00
Total Nicht notierte Wertpapiere				268.782,61	0,09
Investmentfondsanteile					
EUR	45.500	PARAGON UI -S-	110,750	5.039.125,00	1,66
Total Investmentfondsanteile				5.039.125,00	1,66
Total Sonstige Wertpapiere				5.307.907,61	1,75
Wertpapierbestand insgesamt				261.296.359,76	86,32
Bankguthaben				40.995.847,92	13,54
Sonstige Vermögensgegenstände					
Initial Margin				2.252.600,98	0,74
Forderungen aus Anteilgeschäften				3.278.984,86	1,08
Forderungen aus Devisentermingeschäften				44.324,15	0,01
Total Sonstige Vermögensgegenstände				5.575.909,99	1,84
Total Vermögen				307.868.117,67	101,70

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.09.2017

Währung	Stück	Bezeichnung der Wertpapiere	Kurs in Währung	Tageswert (EUR) 30.09.2017	%^{*)} des Nettofonds- vermögens
Verbindlichkeiten					
		Erfolgshonorar		-4.867.339,38	-1,61
		Taxe d'Abonnement		-37.368,13	-0,01
		Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen		-216.944,78	-0,07
		Verbindlichkeiten aus Anteilgeschäften		-28.838,55	-0,01
		Total Verbindlichkeiten		-5.150.490,84	-1,70
Nettofondsvermögen				302.717.626,83	100,00

	Anteilwert	Umlaufende Anteile
Anteilklasse R	83,74 EUR	2.457.764
Anteilklasse I	58,81 EUR	1.647.863

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A

Im Geschäftsjahr lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

OFFENE FUTUREKONTRAKTE ZUM 30.09.2017

Bezeichnung / Underlying	Währung	Fälligkeit	Anzahl der Kontrakte	Trade Price in Währung	Market Nicht realisiertes Price in Währung	Ergebnis (EUR)	Commitment (in EUR)
DAX	EUR	15.12.2017	-85	12.512,000	12.690,000	-378.250,00	-26.966.250,00
E-MINI S&P 500 INDEX	USD	15.12.2017	-59	2.494,600	2.507,700	-32.811,19	-6.280.965,60
						-411.061,19	

Bei den mit Minus gekennzeichneten Kontrakten handelt es sich um verkaufte Positionen.

AUSSTEHENDE DEVISENTERMINGESCHÄFTE ZUM 30.09.2017

				Devisen-	Nicht realisiertes		
				termin-	Ergebnis	Fälligkeit	Kontra-
Verkauf		Kauf		kurs	(EUR)	(Valuta)	hent
EUR	419.945,13	USD	500.000,00	1,179491	3.972,07	25.10.2017	1)
USD	8.200.000,00	EUR	7.002.625,08	0,847814	50.549,00	25.10.2017	1)
SEK	29.900.000,00	EUR	3.110.993,47	0,104388	-10.196,92	25.10.2017	1)
					44.324,15		

Die o. g. Devisentermingeschäfte wurden mit folgenden Kontrahenten abgeschlossen:

- 1) Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A. (vormals: Sal. Oppenheim jr. & Cie. Luxembourg S.A.)

Zu den oben aufgeführten Devisentermingeschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Oppenheim Asset Management Services S.à r.l. (im Folgenden: „die Gesellschaft“) wurde am 1. Dezember 2017 von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG übernommen und firmiert zukünftig als Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. Bis zum 30. November 2017 war die Gesellschaft Tochtergesellschaft der Deutsche Bank Gruppe (im Folgenden: „Deutsche Bank“).

Die Geschäfte der Deutschen Bank umfassen ein breites Spektrum von Aktivitäten im Investment Banking und im Firmen- und Privatkundengeschäft sowie in der Vermögensverwaltung in allen Regionen der Welt. Übergeordnetes Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe ist die Deutsche Bank AG.

Die Deutsche Bank AG unterliegt der „Capital Requirements Directive“ (CRD) sowie der „Capital Requirements Regulation“ (CRR) der Europäischen Union und wird von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt. Die Deutsche Bank AG hat einen Vergütungsansatz etabliert, den sie innerhalb der gesamten Deutsche Bank Gruppe (außer Postbank) anwendet und der demnach auch für die Gesellschaft Anwendung findet. Nähere Informationen über das Vergütungssystem über die folgende Darstellung hinausgehend können dem Vergütungsbericht der Deutschen Bank, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, entnommen werden.¹⁾

Governance-Struktur

Die Geschäfte der Deutsche Bank AG werden vom Vorstand geführt. Dieser wird vom Aufsichtsrat überwacht, der einen Vergütungskontrollausschuss gebildet hat. Der Vergütungskontrollausschuss ist unter anderem für die Überwachung des Vergütungssystems der Mitarbeiter der Gruppe und dessen Angemessenheit zuständig. Der Vorstand der Deutsche Bank AG hat das Senior Executive Compensation Committee (SECC) gebildet, welches unter anderem dazu berufen ist, nachhaltige Vergütungsgrundsätze zu errichten, Vorschläge in Bezug auf die Gesamtvergütung vorzubereiten sowie eine angemessene Governance und Überwachung sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Vergütungsbeauftragter für die Deutsche Bank ernannt, der die Angemessenheit des Vergütungssystems für die Mitarbeiter fortlaufend unabhängig überwacht.

Bei der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Überprüfung der Ausgestaltung des Vergütungssystems wurde dessen Angemessenheit festgestellt und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten identifiziert.

Vergütungsstruktur

Die Vergütungsgrundsätze und -prinzipien sind vor allem in den Richtlinien „Vergütungsstrategie“ und „Vergütungsrichtlinie“ verankert. Beide Richtlinien werden jährlich überprüft. Im Rahmen der Vergütungsstrategie verfolgt die Deutsche Bank, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz, der fixe und variable Vergütungskomponenten umfasst.

Die Deutsche Bank hat im Jahr 2016 ein neues Vergütungsrahmenwerk eingeführt, um die Vergütung der Mitarbeiter noch stärker mit den strategischen und geschäftlichen Zielen des Unternehmens zu verknüpfen und zugleich Komplexität zu reduzieren. Das neue Vergütungsrahmenwerk setzt außerdem einen stärkeren Akzent auf die fixe Vergütung gegenüber der variablen Vergütung und zielt darauf ab, eine angemessene Balance zwischen diesen Komponenten zu erreichen.

Die fixe Vergütung dient dazu, Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion zu entlohnen. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche bestimmt und durch die geltenden regulatorischen Vorgaben beeinflusst.

Variable Vergütung bietet den Vorteil, dass individuelle Leistung differenziert gefördert werden kann und dass durch geeignete Anreizsysteme Verhaltensweisen unterstützt werden sollen, die die Unternehmenskultur positiv beeinflussen. Außerdem ermöglicht sie eine Flexibilität in der Kostenbasis. Im neuen Vergütungsrahmenwerk besteht die variable Vergütung grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente“ und einer „individuellen Komponente“.

Ein wesentliches Ziel des neuen Vergütungsrahmenwerks ist insbesondere die Stärkung der Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Um dies zu erreichen wurde entschieden, die „Gruppenkomponente“ unmittelbar und für die Mitarbeiter nachvollziehbar an der Erreichung der strategischen Ziele der Deutschen Bank auszurichten. Um die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele zu bemessen, hat der Vorstand der Deutsche Bank AG entschieden, die „Gruppenkomponente“ auf der Grundlage von vier Erfolgskennzahlen zu ermitteln, die wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Deutschen Bank darstellen: Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen (ohne Non-Core Operations Unit & Postbank) und Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE).

Diese vier Kennzahlen sind für Aufsichtsbehörden, Investoren und die Öffentlichkeit relevant, da sie den Fortschritt der Deutschen Bank bei der Umsetzung der Strategie belegen und so auch widerspiegeln, dass jeder Mitarbeiter zum Erfolg der Deutschen Bank beiträgt.

Je nach Berechtigung kann die „individuelle Komponente“ als individuelle variable Vergütung oder als Recognition Award gewährt werden. Während die „Gruppenkomponente“ mit der Gesamtpformance des Konzerns verknüpft ist, werden bei der individuellen variablen Vergütung zahlreiche finanzielle und nicht-finanzielle Faktoren berücksichtigt. Dazu gehören die jeweilige geschäftsbereichsbezogene Performance, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters, der Vergleich mit dessen Referenzgruppe und Kriterien der Mitarbeiterbindung. Das Recognition Award-Programm richtet sich an Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen im außertariflichen Bereich. Es soll die Möglichkeit bieten, außerordentliche Leistungen der Zielpopulation zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Es kommt daher in der Regel zwei Mal pro Jahr zur Anwendung. Auch im neuen Vergütungsrahmenwerk wird die variable Vergütung bei laufender Beschäftigung nicht garantiert.

Vergütung für 2016

Durch die Verwendung eines robusten Verfahrens will die Deutsche Bank gewährleisten, dass bei der Festlegung der variablen Vergütung der risikoadjustierte Erfolg sowie die Kapitalposition der Deutschen Bank und ihrer Divisionen berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Konzernpools für die variable Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was „kann“ im Einklang mit regulatorischen Anforderungen an variabler Vergütung gewährt werden) und (ii) der Konzernstrategie (was „sollte“ an variabler Vergütung geleistet werden, um für eine angemessene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern). Vor dem Hintergrund des operativen Umfelds hat der Vorstand der Deutsche Bank AG entschieden, die variable Vergütung für das Jahr 2016 deutlich zu kürzen. Insbesondere hat der Vorstand entschieden, dass die Führungskräfte der Deutschen

Bank (Corporate Titles „Vice President“, Director“ und „Managing Director“) keine individuelle variable Vergütung, sondern lediglich die „Gruppenkomponente“ erhalten. Für 2016 hat der Vorstand einen Zielerreichungsgrad von 50 % in Bezug auf die Erfolgskennzahlen der „Gruppenkomponente“ bestimmt.

Identifizierung von Risikoträgern

Im Einklang mit den Anforderungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen (in seiner jeweils gültigen Fassung) in Verbindung mit den Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat die Gesellschaft Mitarbeiter identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben (Risikoträger). Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger wird aufgeschoben gewährt. Zusätzlich werden jeweils 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung sowie der aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Aktien der Deutschen Bank oder aktien-basierten Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen Vergütungselemente unterliegen Leistungs- und Verfallsbestimmungen, die eine angemessene Ex-Post-Risikoadjustierung gewährleisten. Sofern die variable Vergütung EUR 50.000 unterschreitet, erhalten die Risikoträger die gesamte variable Vergütung als sofort fällige Barkomponente ohne Zurückbehaltung.

Quantitative Vergütungsinformationen der Gesellschaft für 2016:	
Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l. (vormals: Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.)	
Personalbestand (Vollzeitäquivalent) im Jahresdurchschnitt	54
Gesamtvergütung	4.215.581 EUR
feste Vergütung	4.107.232 EUR
variable Vergütung	108.349 EUR
Gesamtvergütung an die Geschäftsleiter ²⁾	954.557 EUR
Gesamtvergütung an weitere Risikoträger ³⁾	0,00 EUR
Gesamtvergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	176.347 EUR

¹⁾ Der jeweils aktuelle Vergütungsbericht ist verlinkt unter: <https://www.db.com/cr/de/konkret-verguetungsstrukturen.htm>

²⁾ Geschäftsleiter sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft. Sofern Geschäftsleiter ihre Vergütung vollständig oder zum Teil von anderen Gesellschaften innerhalb des Deutsche Bank Konzerns erhalten, wurde diese bei der Ermittlung der Gesamtvergütung einbezogen. Die Geschäftsleiter erfüllen ebenso die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsleiter hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

³⁾ Über die Geschäftsleiter hinaus wurden keine weiteren Risikoträger in der gleichen Einkommensstufe identifiziert.

Erläuterungen zum Jahresbericht

GREIFF "special situations" Fund (vormals: GREIFF "special situations" Fund OP) ist ein Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen, in seiner jeweils aktuellen und/oder ersetzten Fassung und wurde als rechtlich unselbständiges Sondervermögen ("Fonds commun de placement") auf unbestimmte Zeit errichtet.

Mit Wirkung zum 12. Januar 2018 erfolgte die Namensänderung des Fonds von GREIFF "special situations" Fund OP zu GREIFF "special situations" Fund.

Die Verwaltungsgesellschaft kann entsprechend den in Luxemburg gültigen Bestimmungen unter eigener Verantwortung und auf ihre Kosten andere Gesellschaften der Oppenheim Gruppe mit dem Fondsmanagement oder Aufgaben der Hauptverwaltung beauftragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Anforderungen der luxemburgischen Gesetzgebung.

Der Kurswert der Wertpapiere, Investmentfondsanteile und Futures (im Folgenden Wertpapiere genannt) entspricht dem letztverfügbaren Börsen- bzw. Verkehrswert. Nicht notierte Wertpapiere werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. Verkehrswert bewertet. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, jedoch an einem geregelten Markt bzw. an anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden ebenfalls zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs oder letzten verfügbaren festgestellten Schlusskurs bewertet, sofern die Verwaltungsgesellschaft zur Zeit der Bewertung diesen Kurs für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere veräußert werden können. Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht oder gemäß Art. 7 Nr. 1 a) und b) des Verkaufsprospektes nicht verfügbar sind sowie alle anderen Vermögenswerte werden zum wahrscheinlichen Realisierungswert bewertet, der mit Vorsicht und nach Treu und Glauben zu bestimmen ist.

Der Anschaffungspreis der Wertpapiere entspricht den gewichteten Durchschnittskosten sämtlicher Käufe dieser Wertpapiere. Für Wertpapiere, welche auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, ist der Anschaffungspreis mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Kaufes umgerechnet worden.

Die realisierten Nettogewinne und -verluste aus Wertpapierverkäufen werden auf der Grundlage des durchschnittlichen Anschaffungspreises der verkauften Wertpapiere ermittelt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden für Käufe und Verkäufe von Wertpapieren Transaktionskosten in Höhe von EUR 524.743,93 gezahlt.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste, welche sich aus der Bewertung des Wertpapiervermögens zum letztverfügbaren Börsen- bzw. Verkehrswert oder Rücknahmepreis ergeben, sind ebenfalls im Ergebnis berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Die Buchführung des Fonds erfolgt in EUR.

Sämtliche nicht auf EUR lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zu den am 28. September 2017 gültigen Devisenmittelkursen in EUR umgerechnet.

Tschechische Krone	CZK	26,041002	= EUR 1
Schwedische Krone	SEK	9,580000	= EUR 1
US-Dollar	USD	1,177799	= EUR 1

Ausstehende Devisentermingeschäfte werden anhand des Devisenterminkurses für die ausstehende Dauer des Geschäftes bewertet. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste werden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft (für die Anteilklasse R bis zu 2,00 % p.a., für die Anteilklasse I bis zu 0,80 % p.a.) wird, ebenso wie das Entgelt für die Verwahrstelle (bis zu 0,15 % p.a.) auf den bewertungstäglich zu ermittelnden Inventarwert abgegrenzt und diese sind am Ende eines jeden Monats zu berechnen und zu zahlen. Während des Geschäftsjahres erhielt die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung in Höhe von EUR 3.560.683,22 und die Verwahrstelle ein Entgelt in Höhe von EUR 254.773,73.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager oder der Anlageberater aus dem Fondsvermögen ein jährliches Erfolgshonorar (Performance Fee) erhalten. Dieses beträgt bis zu 15 % des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Fonds seit dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr den 3-Monats-Euribor (Bloomberg-Ticker EUR003M) zum Ende des zurückliegenden Geschäftsjahres zuzüglich 2 % übersteigt. Die Wertentwicklung des Fonds in vorangegangenen Rechnungsperioden wird bei der Ermittlung des Vergütungsanspruchs nicht berücksichtigt. Finden Ausschüttungen gemäß Artikel 23 des Verwaltungsreglements statt, wird der Anteilwert zur Ermittlung des Vergütungsanspruchs um den Betrag der Ausschüttungen korrigiert. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Rahmen vorstehender Bestimmungen an jedem Bewertungstag ermittelt und, soweit ein Vergütungsanspruch besteht, im Fonds zurückgestellt. Die zurückgestellte Vergütung kann

am Ende jedes Geschäftsjahres durch die Verwaltungsgesellschaft entnommen werden.

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Nettofondsvermögen während des abgelaufenen Geschäftsjahres belastet wurde. Dabei werden alle dem Fonds belasteten Kosten, ausgenommen der angefallenen Transaktionskosten, zum durchschnittlichen Nettofondsvermögen ins Verhältnis gesetzt.

	TER exkl. Erfolgshonorar (in %)
Aktienklasse R	1,95
Aktienklasse I	1,07

	TER inkl. Erfolgshonorar (in %)
Aktienklasse R	3,79
Aktienklasse I	3,67

Die Steuer auf das Nettofondsvermögen (Taxe d'Abonnement 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich auf das Nettofondsvermögen des letzten Bewertungstages zu berechnen und abzuführen.

In den steuerpflichtigen Erträgen ist ein Ertragsausgleich verrechnet; dieser beinhaltet die während des Geschäftsjahres angefallenen Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Nach der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden konnte die Übernahme der beiden Gesellschaften Sal. Oppenheim jr. & Cie. Luxembourg S.A. sowie Oppenheim Asset Management Services S.à r.l. durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG zum 1. Dezember 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Integration in den Hauck & Aufhäuser Konzern haben beide Gesellschaften neue Namen erhalten und firmieren zukünftig als Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A. sowie Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.

An die Anteilinhaber des
GREIFF “special situations” Fund
(vormals: GREIFF “special situations” Fund OP)
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bericht des Réviseur d’Entreprises agréé

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des GREIFF “special situations” Fund (vormals: GREIFF “special situations” Fund OP) („des Fonds“) geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, dem Wertpapierbestand und den sonstigen Nettovermögenswerten zum 30. September 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d’Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d’Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstössen resultieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Erläuterungen.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, den 30. Januar 2018

KPMG Luxembourg, Société cooperative
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg



Petra Schreiner

Steuerliche Hinweise für deutsche Anleger für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 in EUR pro Anteil

GREIFF "special situations" Fund (vormals: GREIFF "special situations" Fund OP) -R-LU0228348941		Privat-	Betriebs-	Betriebs-
InvStG § 5 Abs. 1		vermögen	vermögen	vermögen
			(KStG)	(EStG)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
	Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 c)	die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	0,00000
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	-	0,00000	0,00000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,00000	0,00000
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,00000	0,00000	0,00000
	hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	-	0,00000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
	jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000	0,00000	0,00000
	ll) in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	-
	nn) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
	oo) in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und Abs. 2	0,00000	0,00000	0,00000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,00000	0,00000	0,00000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,33110	0,33110
	bb) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,32994
	cc) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
	dd) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	ee) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000	0,00000	0,00000
	ff) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	gg) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
	hh) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
	ii) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
Nr. 1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,37628	0,37628	0,37628

Für Zwecke der Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen hat uns die KPMG Luxembourg, Société coopérative, Réviseurs d'Entreprises, Luxembourg gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG bescheinigt, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Steuerliche Hinweise für deutsche Anleger für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 in EUR pro Anteil

GREIFF "special situations" Fund (vormals: GREIFF "special situations" Fund OP) - LU1287772450		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (EStG)
InvStG § 5 Abs. 1				
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
	Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 c)	die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	0,00000
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	-	0,00000	0,00000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,00000	0,00000
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,00000	0,00000	0,00000
	hh) in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	-	0,00000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
	jj) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	kk) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000	0,00000	0,00000
	ll) in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	-
	nn) in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
	oo) in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und Abs. 2	0,00000	0,00000	0,00000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,00000	0,00000	0,00000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,23840	0,23840
	bb) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,23748
	cc) der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
	dd) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	ee) der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000	0,00000	0,00000
	ff) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
	gg) in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
	hh) in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
	ii) in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
Nr. 1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,27086	0,27086	0,27086

Für Zwecke der Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen hat uns die KPMG Luxembourg, Société coopérative, Réviseurs d'Entreprises, Luxembourg gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG bescheinigt, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Ihre Partner

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND HAUPTVERWALTUNG:

Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.
(vormals: Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.)
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Gesellschaftskapital: 2,7 Mio. Euro
(Stand: 1. Januar 2017)

VERWALTUNGSRAT:

Vorsitzender:
Dr. Matthias Liermann (*bis 30.11.2017*)
Managing Director
Deutsche Asset Management Investment GmbH,
Frankfurt

Heinz-Wilhelm Fesser (*bis 30.11.2017*)
Unabhängiges Mitglied
c/o Oppenheim Asset Management Services S.à r.l.

Florian Alexander Stanienda (*bis 30.11.2017*)
Managing Director
Deutsche Asset Management Investment GmbH,
Frankfurt

Michael Oskar Bentlage (*ab 01.12.2017*)
Vorsitzender

Marie-Anne van den Berg (*ab 01.12.2017*)
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Thomas Albert (*ab 01.12.2017*)
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Albert, Sprecher der Geschäftsführung
Stephan Rudolph
Ralf Rauch (*bis 30.11.2017*)
Martin Schönefeld (*bis 30.06.2017*)

VERWAHRSTELLE:

Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.
(vormals: Sal. Oppenheim jr. & Cie. Luxembourg S.A.)
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Gesellschaftskapital: 50 Mio. Euro
(Stand: 1. Januar 2017)

ABSCHLUSSPRÜFER:

KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

ANLAGEBERATER:

GREIFF capital management AG
Haus der Wirtschaft
Munzinger Straße 5a, D-79111 Freiburg

INVESTMENTMANAGER:

TBF Global Asset Management GmbH
HEGAU-TOWER
Maggistraße 5, D-78224 Singen

ZAHLSTELLEN:

in Luxemburg
Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A.
(vormals: Sal. Oppenheim jr. & Cie. Luxembourg S.A.)
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg

in der Bundesrepublik Deutschland
Deutsche Bank AG
Taubusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main

in Österreich
Deutsche Bank Österreich AG
Hauptsitz Wien
Stock im Eisen-Platz 3, A-1010 Wien

VERTRIEBSSTELLEN:

in der Bundesrepublik Deutschland
Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA
Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln
und deren Geschäftsstellen

in Österreich
Deutsche Bank Österreich AG
Hauptsitz Wien
Stock im Eisen-Platz 3, A-1010 Wien

STEUERLICHER VERTRETER IN ÖSTERREICH:

KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

Hauck & Aufhäuser Asset Management Services S.à r.l.

1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Luxemburg

Telefon +352 2215 22-1 Telefax +352 2215 22-690

www.hauck-aufhaeuser.com